Sparkassenzweckverband

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Finnentrop am vergangenen Dienstag war unter TOP 2 die Fusion der Sparkasse Finnentrop und der Stadtsparkasse Schmallenberg und der Sparkasse Meschede zur Sparkasse "Mitten im Sauerland" auf der Beratungsliste zu finden. Nachdem der Bürgermeister, der gleichzeitig auch als amtierender Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Finnentrop fungiert, den Anwesenden einen kurzen Überblick über das zukünftige Konstrukt erläuterte, stand der von der Verwaltung vorgegebene Beschlussvorschlag zur Abstimmung an.

Unter Punkt 6 der Sitzungsvorlage 59/2019 schlug die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

„Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter werden angewiesen, bei der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates der Sparkasse so zu wählen, wie es in den §§ 4 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Sparkassenzweckverband der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe
(Sauerland) sowie der Gemeinde Finnentrop und der Stadt Schmallenberg vereinbart wurde.“

Hierzu stellte unsere Fraktion den Antrag, diesen Punkt ersatzlos zu streichen. Nach unserer Auffassung sind die Gemeindeverordneten freie Mandatsträger und keine Befehlsempfänger. Die in den Zweckverband entsandten Ratsmitglieder sollten frei in ihrer Entscheidung sein und nicht weisungsgebunden abstimmen müssen. Diese mehr als fragwürdige Vorgabe erinnert sehr an undemokratische Epochen in der deutschen Geschichte.

Unser Vorschlag auf Streichung des Punkt 6 wurde leider von einer Mehrheit der anderen Fraktionen abgelehnt.

Ebenfalls bemerkenswert war der Vorgang zur Benennung der Vertreter für den neuen Sparkassenzweckverband. Jede Fraktion war aufgerufen, entsprechend ihrer Anzahl an Ratssitzen Mitglieder für die Verbandversammlung zu entsenden. Während die UWG aus personellen Gründen niemand benennen konnte, schlug die SPD einen sachkundigen Bürger, also kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates, vor. Auf Nachfrage unserer Fraktion, ob gemäß Sparkassengesetz sachkundige Bürger überhaupt entsandt werden dürfen, konnte die Verwaltungsspitze in Person von Bürgermeister Heß keine sofortige Antwort liefern. In hektischer Unwissenheit wurde auf elektronischem Wege das Sparkassengesetz durchsucht. Die im Zuhörerraum anwesende Vorstandsriege der Sparkasse Finnentrop konnte, vermutlich unter Beachtung der strengen Geschäftsordnung für den Rat, keinen erhellenden Hinweis auf eine rechtskonforme Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung liefern.

Nach mehreren Minuten ahnungsloser Recherchen musste Heß gezwungenermaßen den Einwand der Fraktion der Freien Wähler Finnentrop bestätigen und die SPD ihren Personalvorschlag zurückziehen. Eine Wahl von sachkundigen Bürgern hätte die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung unwirksam werden lassen.
Warum diese gravierende Vorgabe des Sparkassengesetzes den mit der Vorbereitung der Fusion Verantwortlichen unbekannt war und nicht bereits im Vorfeld der Ratssitzung Beachtung fand, bleibt wohl für immer ein Geheimnis.